



Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-52-0004

Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 sowie Umbau des Naturrasenplatzes auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski in Biebrich

Beschluss Nr. 0278

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der marode und kaum mehr bespielbare sandverfüllte Kunstrasenplatz 2 der Sportanlage Jürgen-Grabowski sollte bereits ausgetauscht werden; hierfür standen im Haushalt 2022/23 Mittel zur Verfügung. Die Sanierung wurde zurückgestellt, da sie mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ als eine insgesamt größere Maßnahme („Entwicklung des Jürgen-Grabowski-Sportfeldes“) durchgeführt werden sollte und die Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro von Bund und Land (2/3 der Gesamtfinanzierung) erst im Dezember 2023 mit Zuwendungsbescheid bewilligt wurden.
 - 1.2. Zwischenzeitlich befindet sich auch der Naturrasenplatz mit seinen leichtathletischen Flächen in einem sehr schlechten, nicht mehr zeitgemäßen Zustand und soll demzufolge ebenfalls saniert und multifunktional erweitert werden.
 - 1.3. Ende 2023 wurde das Vergabeverfahren für den Landschaftsplaner durchgeführt und der Auftrag erteilt.
 - 1.4. Die Vorplanung des Architekten geht bei einer kompletten Sanierung bzw. Umbau (Variante 1 komplett) von einer Kostenschätzung von ca. 2,7 Mio. Euro brutto aus. Darin enthalten ist die Sanierung des Kunstrasenplatzes 2, der Umbau der Rotgrandlaufbahnen und Weitsprunganlage mit einem Tartanbelag, die multifunktionale Ausstattung eines Segmentbogens mit einem Streetball-Basketballfeld 3x3, einem Beach-Volleyballfeld und Tischtennisplatten, Befestigung des Eingangsbereiches inkl. grüner Inseln und Boulebahn, Errichtung neuer Barrieren und eines Ballfangzauns sowie Erneuerung der rückwärtigen Einfahrt neben dem sanierten Spielplatz. Diese Planung wurde den Nutzergruppen und dem Quartiersmanagement vorgestellt und positiv bewertet.
 - 1.5. Im Falle der Umsetzung der „Variante 1 komplett“ können bis zu 1,8 Mio. Euro durch das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ finanziert werden. Damit läge der städtische Eigenanteil bei 0,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 muss der Antrag bis zum Jahresende 2024 gestellt werden.
 - 1.6. Sofern lediglich die multifunktionale Fläche errichtet und auf den gesamten leichtathletischen Bereich verzichtet würde („Variante 2 Multifunktionsfläche“), liegt die Kostenschätzung bei ca. 1,5 Mio. Euro. Hierbei beläuft sich der städtische Eigenanteil auf ca. 0,5 Mio. Euro. Dies wäre sportfachlich allerdings eine ungünstige Lösung und nicht in die Zukunft gerichtet.

- 1.7. Die Sanierung des sandverfüllten Kunstrasenplatzes 2 soll im Jahr 2025 erfolgen. Der Umbau des Sportplatzes Jürgen-Grabowski soll im Anschluss daran, spätestens im Jahr 2026 erfolgen.
 - 1.8. Sofern der Sportplatz Jürgen-Grabowski im Jahr 2026 in der „Variante 1 komplett“ umgebaut werden würde, stünde eine hervorragende Alternative zum Helmut-Schön-Sportpark zur Verfügung, dessen Zustand sich zunehmend verschlechtert und dessen Sanierung aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen dringend notwendig wird.
 - 1.9. Bei der Umsetzung der „Variante 1-komplett“ ist gemäß der Budgetgrundsätze ein zweigeteiltes Beschlussverfahren anzuwenden.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1. Über die Sanierung in der „Variante 1 komplett“ mit einer Kostenschätzung in Höhe von 2,7 Mio. Euro wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Der städtische 1/3-Anteil beläuft sich auf ca. 0,9 Mio. Euro. Variante 1 ist die zukunftsfähigste und sportfachlich sinnvollste sowie mit den Nutzergruppen abgestimmte Variante.
 - 2.2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Projekt 5.52.0027 „SP Biebrich Sanierung Kunstrasen“. Hier wurden 0,75 Mio. Euro zum Haushalt 2025 angemeldet, die im Entwurf des Kämmerers enthalten sind.
 - 2.3. Je nach beschlossener Variante werden die in 2026 kassenwirksam benötigten Mittel sowie die Fördermittel von Dezernat I/52 zum Haushalt 2026 angemeldet. Sollten die Fördermittel nicht in voller Höhe bewilligt werden, wird der fehlende Anteil aus dem Budget von Dezernat I/52 finanziert.
 - 2.4. Die Maßnahme kann nach der Entscheidung in den Haushaltsberatungen, jedoch vor der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde, unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung, beauftragt werden.

(antragsgemäß Magistrat 24.09.2024 BP 0573)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock